



INFORMATIONEN ZUR DIGITALEN ANTRAGSTELLUNG

Seit dem 01.09.2026 ist eine digitale Antragstellung in NRW
gesetzlich vorgeschrieben (§ 70 Abs.1 BauO NRW 2018).

Welche Voraussetzungen müssen vor Antragstellung erfüllt sein?

- ▶ Sie benötigen ein Nutzerkonto Bund (BundID)
bzw. ein Unternehmenskonto (auf Basis eines ELSTER-Zertifikats).....→ Infos
- ▶ Sie sollten einen Personalausweis mit Online-Funktion besitzen.....→ Infos
- ▶ Zur Online-Ausweisung muss die AusweisApp auf PC / Smartphone installiert sein→ Infos
- ▶ Sie benötigen eine Vollmacht der Bauherrschaft (Vordruck Bauportal.NRW)→ Infos
- ▶ Es liegen alle erforderlichen Informationen und Bauvorlagen für den Antrag vor→ Infos

Wie kann ein Antrag elektronisch eingereicht werden?

- ▶ Ihren Online-Antrag stellen Sie über das Bauportal.NRW.....→ Infos
- ▶ Es sind keine Unterschriften erforderlich, aber Verantwortliche sind zu benennen→ Infos
- ▶ Ausnahme: Unterschriftserfordernis für rechtlich vorgeschriebene Beurkundungen→ Infos
- ▶ Nachreichungen erfolgen über das Fachsystem des Bauordnungsamtes.....→ Infos

Was ist für den Upload der Bauvorlagen zu beachten?

- ▶ Die Unterlagen müssen im PDF-Format vorliegen.....→ Infos
- ▶ Pro Bauvorlage jeweils eine Datei anlegen.....→ Infos
- ▶ Verwenden Sie selbsterklärende Dateinamen→ Infos
- ▶ Unbedingt eine Maßstabsleiste auf den Plänen einfügen→ Infos
- ▶ PDF-Pläne in Leserichtung einstellen.....→ Infos
- ▶ Es darf keine Dokumenteneinschränkung aktiviert sein.....→ Infos
- ▶ Maximale Dateigrößen beachten (30 MB einzeln, 250 MB insgesamt)→ Infos
- ▶ Gescannte Unterlagen möglichst vermeiden (Farbtiefe 24 BIT, Auflösung 200 dpi)→ Infos

Welche Voraussetzungen müssen vor Antragstellung erfüllt sein?

► **Sie benötigen ein Nutzerkonto Bund (BundID) bzw. ein Unternehmenskonto (auf Basis eines ELSTER-Zertifikats)**

Falls Sie noch keines dieser Konten besitzen, können Sie sich registrieren anhand folgender Links:

Nutzerkonto Bund: <https://id.bund.de/de>

Mein Unternehmenskonto: <https://info.mein-unternehmenskonto.de/#Startseite>

Auf den entsprechenden Internet-Seiten erhalten Sie auch Informationen zur Funktionsweise und Antworten zu den FAQs.

► **Sie sollten einen Personalausweis mit Online-Funktion besitzen**

Ein Online-Ausweis (z. B. Ihr Personalausweis) ist für jeden Online-Antrag nutzbar, weil er als Identifizierungsmittel das höchste Vertrauensniveau erfüllt.

Alle deutschen Bürgerinnen und Bürger mit einem nach dem 1. November 2010 ausgestellten deutschen Personalausweis verfügen über einen Online-Ausweis. Allerdings kann diese Onlinefunktion deaktiviert sein. Bitte wenden Sie sich für die Aktivierung an das für Sie zuständige Bürgerbüro.

► **Zur Online-Ausweisung muss die AusweisApp auf PC / Smartphone installiert sein**

Um die Daten aus Ihrem Online-Ausweis auszulesen und sicher an die BundID zu übertragen, ist die AusweisApp des Bundes auf dem PC zu installieren.

Weitere Informationen und den Download der App finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ausweisapp.bund.de/home>

Für das Auslesen des Ausweises ist entweder ein USB-Kartenleser oder ein NFC-fähiges Smartphone erforderlich.

Die NFC-Nahfeldübertragung ist mit den meisten heutigen Smartphone-Modellen problemlos möglich.

Sollen mit dem Smartphone die Daten des Personalausweises ausgelesen werden, ist auch auf dem Smartphone die AusweisApp notwendig, um den Auslesevorgang zu starten.

► **Sie benötigen eine Vollmacht der Bauherrschaft (Vordruck Bauportal.NRW)**

Falls Sie nicht selbst antragstellende Person sind, muss Ihnen für die Antragstellung eine schriftliche Vollmacht vorliegen. Bitte verwenden Sie dafür ausschließlich den Vordruck des Bauportal.NRW;

Link: [Vollmacht Bauportal](#)

► **Es liegen alle erforderlichen Informationen und Bauvorlagen für den Antrag vor**

Damit sind alle Informationen gemeint, die auch zum herkömmlichen (papierbasierten) Antragsverfahren gehören, wie z.B.:

- Angaben zu Bauherrschaft, Bevollmächtigten und Entwurfsverfassenden
- Grundstücksdaten
- Vorhabensbeschreibung
- Bauvorlagen und weitere Unterlagen

Wie kann ein Antrag elektronisch eingereicht werden?

► Ihren Online-Antrag stellen Sie über das Bauportal.NRW

Das Übersenden des Antrages per E-Mail ist nicht möglich. Ihren Online-Antrag können Sie ausschließlich über das Bauportal.NRW stellen. Von dort wird Ihr Antrag mit den beigefügten Unterlagen an das Bauordnungsamt der Stadt Velbert weitergeleitet.

Die Antragstellung für alle baurechtlichen Antragsarten erfolgt über:

[Bauportal.NRW Anträge](#) (Klick auf den Button „Jetzt informieren“, anschließend auf „Jetzt Antrag stellen“)

Zur Authentifizierung benötigen Sie ein Nutzerkonto Bund (BundID) oder das Unternehmenskonto (auf Basis von ELSTER).

► Es sind keine Unterschriften erforderlich, aber Verantwortliche sind zu benennen

Bauvorlagen, die über das Bauportal.NRW eingereicht werden, müssen nicht unterschrieben und auch nicht mit einer elektronischen Signatur versehen werden. Es muss allerdings erkennbar sein, wer verantwortliche Entwurfsverfasserin oder verantwortlicher Entwurfsverfasser bzw. Fachplanender für das Bauvorhaben ist.

Es müssen also die Personen genannt werden, die nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen oder nach deren untergesetzlichen Regelungen auf der Bauvorlage eine Unterschrift zu leisten hätten.

Anstelle der Unterschrift sind auf der elektronischen Bauvorlage anzugeben:
Vor- und Nachname, gegebenenfalls Name des Büros, Anschrift.

Beispiele:

*Entwurfsverfasserin: Dipl.-Ing. Clara Clever, Büro für Ingenieurbau Clever,
54321 Beispielstadt, Beispielstraße 1*

*Prüfsachverständiger: Dipl.-Ing. Max Mustermann, Mustermann GmbH,
12345 Musterstadt, Musterweg 9*

► Ausnahme: Unterschriftserfordernis für rechtlich vorgeschriebene Beurkundungen

Alle Bauvorlagen, die von Rechts wegen beurkundet werden müssen (z.B. amtliche Lagepläne), müssen weiterhin unterschrieben werden. Dazu müssen die unterschriebenen und beurkundeten Dokumente gescannt und auf dem Bauportal.NRW hochgeladen werden.

Das Original ist von den Antragsstellenden zu verwahren und muss auf Verlangen der Bauaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

► Nachreichungen erfolgen über das Fachsystem des Bauordnungsamtes

Für die weitere Bearbeitung des Bauantrages verwendet das Bauordnungsamt der Stadt Velbert die Fachsoftware GekoS-Online.

Mit der Eingangsbestätigung des Bauordnungsamtes erhalten Sie je Antrag einmalig per Briefpost einen passenden Link, sowie die Zugangsdaten und ein Passwort für Ihren Antrag. Alle weiteren Unterlagen können Sie nur über diesen Zugang nachreichen. Bitte bewahren Sie Ihre Zugangsdaten sicher auf.

Die nachträgliche Übermittlung von Unterlagen über das Bauportal NRW ist noch nicht möglich.

Was ist für den Upload der Bauvorlagen zu beachten?

► Die Unterlagen müssen im PDF-Format vorliegen

Andere Dateiformate sind nicht zugelassen. Sie können das PDF-Dokument in der Regel aus dem Konstruktionsprogramm erzeugen, dabei sind alle Layer in einer Ebene zusammenzufassen.

► Pro Bauvorlage jeweils eine Datei anlegen

Jede einzelne Bauvorlage ist in einer eigenen Datei abzuspeichern.

Pläne, Zeichnungen, Grundrisse, Ansichten und Schnitte sollten jeweils als einzelne PDF-Dateien gespeichert und hochgeladen werden. Verschiedene Ansichten hingegen können zusammen in einer Datei bereitgestellt werden.

► Verwenden Sie selbsterklärende Dateinamen

Jede Datei soll so benannt werden, dass der Inhalt und das Datum der Erstellung am Dateinamen ablesbar sind. Es sollte zunächst der Dateiname und dann das Datum genannt werden. Bitte verwenden Sie für das Datum die Schreibweise ‚Jahr-Monat-Tag‘.

Vermeiden Sie Sonderzeichen wie beispielsweise Punkt, Doppelpunkt, Semikolon oder Schrägstrich.

Beispiele für geeignete Dateinamen:

- | | |
|---|---------------------------------|
| - Bauantrag 2024-03-30 | - Amtlicher Lageplan 2024-03-03 |
| - Baubeschreibung 2024-04-01 | - Übersichtsplan 2024-03-15 |
| - Betriebsbeschreibung 2024-04-01 | - Ansichten 2024-02-21 |
| - Berechnungen 2024-04-03 | - Grundriss EG 2024-02-21 |
| - Brandschutzkonzept 2024-03-29 | - Grundriss OG 2024-02-21 |
| - Lärmgutachten 2024-03-29 | - Schnitte 2024-02-25 |
| - statistischer Erhebungsbogen 2024-04-01 | - usw. |

► Unbedingt eine Maßstabsleiste auf den Plänen einfügen

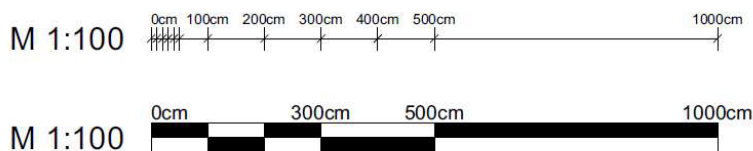
Jede zeichnerische Bauvorlage (Lageplan, Bauzeichnung etc.) muss eine grafische Maßstabsleiste entsprechend des Bildmaßstabs enthalten. Diese sollte immer an der gleichen Stelle im Schriftfeld zusammen mit dem numerischen Maßstab stehen. Sie ist mit den tatsächlichen Distanzen zu beschriften.

Der Skalierungsgrad sollte in einem sinnvollen Verhältnis zum Zeichnungsmaßstab stehen. Er muss genau sein, da davon alle Maßstabsketten abgeleitet werden.

Unterschiedliche Bildschirmauflösungen bzw. Zoomstufen oder nachträgliches Drucken und Einscannen beeinflussen die Genauigkeit der zeichnerischen Darstellungen.

Unabhängig von der Skalierung einer Bauzeichnung auf dem Bildschirm ist es anhand von Maßstabsleisten möglich, den Maßstab zu kalibrieren und die Maßgenauigkeit wiederherzustellen.

Beispiele für Maßstabsleisten:



► **PDF-Pläne in Leserichtung einstellen**

Nach Erzeugung der PDF-Datei können Sie das durch Öffnen der Datei feststellen und bei Bedarf korrigieren.

► **Es darf keine Dokumenteneinschränkung aktiviert sein**

Wenden Sie auf Ihre Dokumente keine Einschränkungen an, die z.B. mit einem Passwort geschützt sind.

► **Maximale Dateigrößen beachten (30 MB einzeln, 250 MB insgesamt)**

Eine einzelne PDF-Datei darf nicht größer als **30 MB** sein.
Alle Bauvorlagen dürfen in Summe **250 MB** nicht überschreiten.

► **Gescannte Unterlagen möglichst vermeiden (Farbtiefe 24 BIT, Auflösung 200 dpi)**

Bitte verzichten Sie möglichst auf Scans. Das hält das Datenvolumen gering und erleichtert die Bearbeitung. Wollen Sie dennoch gescannte Unterlagen einreichen, so muss der Scan unbedingt dem Original entsprechen.

Eine Farbtiefe von **24 BIT** und eine Auflösung von **200 dpi** sind in der Regel ausreichend.

Für gescannte Unterlagen gilt: ein mehrseitiges Dokument bitte als jeweils eine Datei speichern (und nicht pro Seite eine Datei).